

Vollzug des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG) Ergebnisprotokoll gemäß Art. 17a PfleWoqG Kurzfassung des Trägers

Geprüfte Einrichtung bzw. Wohnform
(Name, Straße, PLZ, Ort) Dr. Loew Soziale Dienstleistungen GmbH & Co. KG –
Neukirchen
Heimbereich Poppberg
Heimbereich Poppberg, Poppberg 1, 92262 Birgland

Datum der Prüfung 04.03.2026
geprüft durch Landratsamt Amberg- Sulzbach/ FQA

Regelprüfung
Anlassbezogene Prüfung

Strukturdaten und allgemeine Informationen

Träger: Dr. Loew Soziale Dienstleistungen GmbH & Co. KG –
Neukirchen
Gewerbering Süd 12
92533 Wernberg-Köblitz

Zielgruppe: Geistig behinderte Erwachsene

Angebotene Wohnformen:

Besondere Wohnform der EGH	<input checked="" type="checkbox"/>	Betreute Wohngruppe	<input type="checkbox"/>
Langzeitpflege	<input type="checkbox"/>	Beschützender Bereich	<input type="checkbox"/>
Kurzzeitpflege	<input type="checkbox"/>	Eingestreuete Tagespflege	<input type="checkbox"/>
Hospiz	<input type="checkbox"/>		

Ambulant betreute Wohngemeinschaft:

selbstgesteuert	<input type="checkbox"/>
trärgesteuert	<input type="checkbox"/>
außerklinische Intensivpflege	<input type="checkbox"/>

angebotene Plätze:	17
davon beschützte Plätze	0
Belegte Plätze:	16

Feststellungen in den geprüften Qualitätsbereichen

1. Qualitätsbereich: Pflege und Dokumentation

Geprüft Kein Prüfgegenstand

2. Qualitätsbereich: Hauswirtschaftliche Versorgung und Verpflegung

Geprüft Kein Prüfgegenstand

3. Qualitätsbereich: Freiheitseinschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

Geprüft Kein Prüfgegenstand

4. Qualitätsbereich: Wohnqualität

Geprüft Kein Prüfgegenstand

5. Qualitätsbereich: Qualitäts- und Beschwerdemanagement

Geprüft Kein Prüfgegenstand

6. Qualitätsbereich: Umgang mit Arzneimitteln

Geprüft Kein Prüfgegenstand

7. Qualitätsbereich: Hygiene und Infektionsprävention

Geprüft Kein Prüfgegenstand

8. Qualitätsbereich: Personal und personelle Mindestanforderungen

Geprüft Kein Prüfgegenstand

9. Qualitätsbereich: Mitwirkung und Mitbestimmung

Geprüft Kein Prüfgegenstand

10. Qualitätsbereich: Bauliche Mindestanforderungen

Geprüft Kein Prüfgegenstand

11. Qualitätsbereich: Eingliederung und Teilhabe von Menschen mit Behinderung

Geprüft Kein Prüfgegenstand

12. Qualitätsbereich: Bedarfsplanungen für Menschen mit Behinderung und Dokumentation

Geprüft Kein Prüfgegenstand

Stand am: 02.06.2026

verantwortlich: Einrichtungsleitung

Einsichtsrecht nach Art. 17b Abs. 4

Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, hat der Träger in den Räumlichkeiten der stationären Einrichtung oder besonderen Wohnform der Eingliederungshilfe auf Verlangen Einsicht in die Ergebnisprotokolle zu gewähren. In der Regel liegt ein berechtigtes Interesse vor, wenn Personen in der stationären Einrichtung oder besonderen Wohnform der Eingliederungshilfe leben, Personen für sich selbst oder einen Angehörigen einen Pflege- oder Betreuungsplatz suchen oder Personen in einer stationären Einrichtung oder besonderen Wohnform der Eingliederungshilfe tätig sind oder werden möchten.